

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 24. April 2014, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 29. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Helmut ECKER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

Johann BANDL

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Tanja BURTSCHER

Kurt DREHER

Mag. Karin FRITZ

Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER

Gerhard KRUMP

Ing. Richard PÖSEL

Thomas WALCH

Elke EITNER

Franz LÜMBACHER

Bertram BOLTER

Erwin PRENNER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Norbert LORÜNSER
Mag. Martin DÜR
MMag. Adolf WINKLER
Joachim ZAMINER
Raimund BERTSCH
Alexander GEBHART
Johann SEEBERGER
Andreas BURTSCHER
DI(FH) Franz DÜNSER
Ing. Harald RITTER
Rene BARTENBACH
Dr. Joachim HEINZL
Arthur TAGWERKER
Helmut TSCHANN
Mag. Wolfgang MAURER
Martina LEHNER

Die Ersatzmitglieder:

Dietmar NIEDERMAYER
Martina BRANDSTETTER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Bernd JÄGER
Markus WARGER
Walter STEMER
Michael KONZETT
Hermann NEYER
Ingrid KÖB
Josef GANTNER
Oliver GRIESSER
Leonie NEYER
Herwig MUTHER
Helga MARGREITTER
Ing. Kurt DANNER
Dr. Andreas HUBER
Susanne BEER-KINSPERGER
Angelika VOLTOLINI
DI Günther PIRCHER
Gunnar WITTING
Andrea HOPFGARTNER
Walter KHÜNY
Dr. Friedrich MILLER
Bettina RIEDER
Jürgen GRASS

Roswitha BRANDSTETTER
Hartmut NEYER
Jasna SEDIC
Bernhard KOBALD
Michael FÖGER
Josef RÖHRENBÄCK
Jürgen WEIXLBAUMER
Sandro LUCHETTA
Willibald WEBER
Herbert FRITZ
Anna-Carina FRAINER
Walter LUTZ
Silvano FRICK
Robert KIENECKER
Alois RIGO

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 20. März 2014;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
Entwurf REK Bludenz-Bürs-Nüziders
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08. April 2014;
- 4.** ASZ Brunnenfeld – Neuerrichtung;
Baumeisterarbeiten – Leistungsbeauftragung
- 5.** Instandsetzung und Erneuerung Wasserversorgung und Ortskanalisation BA 12 und BA 19;
a) Leistungsbeauftragung Baulos 1/2014
b) Leistungsbeauftragung Baulos 2/2014
- 6.** Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
a) Teilflächen der Gst.Nr. 1625/18 u.a. (Betriebsgebiet Alfenz)
b) Teilfläche der Gst.Nr. 1153/1 (Kaplina)
- 7.** Grundankäufe:
a) Teilfläche der Gst.Nr. 274 (In der Schmitte)
b) Teilfläche der Gst.Nr. 476/1 (Rafaltenstraße)
- 8.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 20 Stadtvertreter und 13 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 20. März 2014

Die Verhandlungsschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 20. März 2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen: Entwurf REK Bludenz-Bürs-Nüziders

Der gegenständliche Entwurf wurde in einer öffentlich-zugänglichen Veranstaltung, zu der auch alle Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen geladen wurden, am 09. April 2014 in Bürs durch den Projektleiter DI Alfred Aichberger, vorgestellt. Weiters ist er allen Parteien als Unterlage zur heutigen Stadtvertretungssitzung zugegangen. Ebenso konnten alle Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen auf Anfrage ein Exemplar übermittelt bekommen.

DI Alfred Aichberger wird zudem im Anschluss an die Stadtvertretung den Entwurf nochmals allen interessierten Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen vorstellen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08. April 2014

Norbert Lorünser trägt auszugsweise die Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08. April 2014 vor.

Zu 4.:

ASZ Brunnenfeld – Neuerrichtung; Baumeisterarbeiten – Leistungsbeauftragung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Dezember 2013 wurde der Baubeschluss für die Errichtung eines neuen Altstoff-Sammelzentrums (ASZ) in Brunnenfeld gemäß den Plänen der Hammerer ZT GmbH gefasst. Die Realisie-

rung erfolgt als Kooperationsprojekt gemeinsam mit den Gemeinden Lorüns und Stallehr.

In einem nicht öffentlichen Verfahren wurden die Firmen Hermann Gort GmbH, Frastanz, Nägele Hoch- und Tiefbau, Röthis, Jäger Bau GmbH, Schruns, Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing, Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis, Thöni Bau, Bludenz, und Gebrüder Vonbank, Schruns, zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die o.a. Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des ASZ Brunnenfeld hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Hermann Gort GmbH, Frastanz	EUR 850.640,--
Nägele Hoch- Tiefbau, Röthis	EUR 861.076,14
Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 884.943,79
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing	EUR 886.436,07
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 897.399,10
Wilhelm+Mayer Bau GmbH,	EUR 975.421,66
Thöni Bau, Bludenz	EUR 987.489,75
Gebrüder Vonbank, Schruns	EUR 1.099.716,68

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen, die Baumeisterarbeiten für die Realisierung des Altstoffsammelzentrums (ASZ) Brunnenfeld an den Best- und Billigstbieter Firma Hermann Gort GmbH, Frastanz, zu einem Angebotspreis von netto EUR 850.640,-- zu vergeben. Als voraussichtlicher Baubeginn wurde Anfang Mai 2014 festgehalten.

Die Bedeckung ist über die HhSt. 852-010300 gegeben.

Zu 5.:

Instandsetzung und Erneuerung Wasserversorgung und Ortskanalisation BA 12 und BA 19;

a) Leistungsbeauftragung Baulos 1/2014

Die Wasser- sowie die Abwasserleitungen in verschiedenen Straßenzügen sind in die Jahre gekommen und bedürfen der Erneuerung bzw. der Sanierung.

Im Jahr 2014 werden zwei Baulose zur Ausschreibung gebracht: Baulos 1:

Pulverturmstraße, Bahnhofstraße, Oberer Illrain, Herrengasse (inkl. Straßen-
ausbau).

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Instandsetzung und Erneuerung der
Wasserversorgung und Ortskanalisation BA 12 und BA 19, Baulos 1/2014, hat
innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl.
MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 851.195,84
Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 892.153,34
Nägelebau GmbH, Röthis	EUR 906.906,04
Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis	EUR 918.483,21
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	EUR 1.028.476,11
Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	EUR 1.129.147,85

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für das
Baulos 1/2014 der Wasserversorgung BA 12 und Ortskanalisation BA 19 an
den Best- und Billigstbieter die Firma Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch, zu ei-
nem Angebotspreis von netto EUR 851.195,84, zu vergeben.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über folgende Haushaltstellen gegeben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung
HhSt. 850-050120	Wasserversorgung BA 12
HhSt. 850-050120	Abwasserbeseitigung BA 19
HhSt. 850-050	begl. Straßenbau Wasser
HhSt. 851-050	begl. Straßenbau Kanal.

Die Erneuerung der Pflasteroberfläche in der Herrengasse wurde separat aus-
geschrieben.

In einem nicht öffentlichen Verfahren wurden die Firmen Mallitsch Pflasterer
GmbH, Bludenz, Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, Haselwanter-Pflasterbau, Wol-
furt, Brugger Pflasterer GmbH & Co KG, Lustenau, und Gabl & Partner OEG,
Feldkirch, zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die o.a. Erneuerung der Pflasteroberfläche in der Herrengasse hat innerhalb
der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. so-
wie allfälliger Nachlässe ergeben:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Mallitsch Pflasterer GmbH, Bludenz	EUR 477.772,90
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 492.180,01

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Neuerrichtung der Oberfläche im Bereich der Herrengasse im Zuge der Arbeiten am Baulos 1 an das Best- und Billigstangebot der Firma Mallitsch GmbH, Bludenz, zu einem Angebotspreis von netto EUR 477.772,90, zu vergeben.

Die Bedeckung der Pflasterarbeiten in der Herrengasse ist über folgende Haushaltstellen gegeben:

HhSt. 850-050120	Wasserversorgung BA 12
HhSt. 851-050190	Abwasserbeseitigung BA 19
HhSt. 850-050	begl. Straßenbau Wasser
HhSt. 851-050	begl. Straßenbau Kanal

Eine genaue kostenmäßige Aufteilung kann erst nach der Kollaudierung der Arbeiten erfolgen, jedoch darf davon ausgegangen werden, dass rd. 21,5% der Kosten für die Pflasteroberfläche als förderwürdige Kosten zählen.

b) Leistungsbeauftragung Baulos 2/2014

Baulos 2: Rungelinerstraße, Obdorfweg, Kreuzung L97 / L190 (inkl. Durchpressung).

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgung und Ortskanalisation BA 12 und BA 19, Baulos 2/2014, hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Nägelebau GmbH, Röthis	EUR 678.000,65
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 762.473,51
Entner Werner, Rankweil	EUR 775.420,00
Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 850.588,68
Swietelsky BaugmbH, Innsbruck	EUR 885.878,91
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing	EUR 913.322,85
Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis	EUR 938.026,96
Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	EUR 1.067.879,40

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für das Baulos 2/2014 der Wasserversorgung BA 12 und Ortskanalisation BA 19 an das Best- und Billigstangebot der Firma Nägele Bau GmbH, Röthis, zu einem Angebotspreis von netto EUR 678.000,65, zu vergeben.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über folgende Haushaltstellen gegeben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung
HhSt. 850-050120	Wasserversorgung BA 12
HhSt. 850-050120	Abwasserbeseitigung BA 19
HhSt. 850-050	begl. Straßenbau Wasser
HhSt. 851-050	begl. Straßenbau Kanal.

Zu 6.:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

a) Teilflächen der Gst.Nr. 1625/18 u.a. (Betriebsgebiet Alfenz)

Beschreibung

Die Gst.Nr. 1625/18 ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz fast zur Gänze als Freifläche Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung eines Waldes bestimmt. Eine Teilfläche dieses Grundstücks wurde jedoch im Jahr 1989 von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bescheidmäßig als Nichtwald festgestellt und ist zudem im Kataster als Parkplatz eingetragen. Aufgrund laufender Rechtsprechung ist die Befestigung eines Parkplatzes mittlerweile anzeigepflichtig nach § 19 lit. d Baugesetz.

Daher ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Gst.Nr. 1625/18 im Ausmaß von 291 m² als Freifläche Sondergebiet Parkplatz nach § 18 Abs. 4 Raumplanungsgesetz (RPG) zu widmen. Von den weiteren als Nichtwald festgestellten Flächen wird eine Teilfläche im Umfang von 67 m², die mittlerweile Teil des Straßenraumes geworden ist, als öffentliche Verkehrsfläche Bund / Land ersichtlich gemacht. Die restliche Fläche im Umfang von 136 m² verliert die Ersichtlichmachung als Wald und verbleibt in der Widmung Freifläche Freihaltegebiet. Im Zuge des Verfahrens werden außerdem die Widmungen entlang der L 93 „Brunnenfelder Straße“ den bestehenden Grundstücksgrenzen angepasst.

Begründung

Ziel der Stadt Bludenz ist es, das umliegende Betriebsgebiet Alfenz zu stärken und weiterzuentwickeln, indem für die ansässigen und künftigen Betriebe ausreichend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Der auf der gegenüber liegenden Gst.Nr. 1629/2 ansässigen Transbeton GmbH & Co KG wurde daher

mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2013 das Dienstbarkeitsrecht des Parkens auf einer Fläche von 130 m² gewährt. Zudem beabsichtigt die Stadt, in unmittelbarer Nähe auf der Gst.Nr. 1629/4 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 1629/1 ein Abfallsammelzentrum zu errichten.

Stellungnahme der Grundeigentümer, der Nachbarn und der Öffentlichen Dienststellen

Die Grundeigentümer, die Eigentümer der Nachbarliegenschaften sowie die möglicherweise betroffenen öffentlichen Dienststellen wurden nachweislich von der geplanten Umwidmung informiert. Die Gemeinde Lorüns hat mit Schreiben vom 9. April 2014 mitgeteilt, dass sie gegen die geplante Parkplatzwidmung keinen Einwand erhebt. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs 2 RPG idgF und gemäß den Plänen der Abt. 4.2. Stadtplanung vom 20. März 2014 (Bestand: Zl.: 4.2./04-02-01/022/2014/01, Neu: Zl.: 4.2./04-02-01/022/2014/02, Änderung: Zl.: 4.2./04-02-01/022/2014/03) nachstehende Änderungen bzw. Anpassungen:

Teilflächen aus der Gst.Nr. 1625/18 mit insgesamt 8.721 m²:

- die Löschung der Ersichtlichmachung einer Schienenbahn in der Widmung Freifläche Freihaltegebiet im Umfang von 13 m²,
- die Änderung der Ersichtlichmachung einer Verkehrsfläche von Schienenbahn auf Straße im Umfang von 1 m²,
- die Änderung der Ersichtlichmachung von Wald auf Verkehrsfläche Straße im Umfang von 67 m²,
- die Löschung der Ersichtlichmachung Wald in der Widmung Freifläche Freihaltegebiet im Umfang von 136 m²,
- die Umwidmung von Freifläche Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung Wald in Freifläche Sondergebiet Parkplatz im Ausmaß von 260 m²,
- die Umwidmung von Freifläche Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung Verkehrsfläche Straße in Freifläche Sondergebiet Parkplatz im Umfang von 31 m² und
- die Änderung der Ersichtlichmachung von Verkehrsfläche Straße in Wald im Ausmaß von 158 m².

Teilflächen aus der Gst.Nr. 3969/1 mit insgesamt 79.739 m²:

- die Änderung der Ersichtlichmachung von Wald in Verkehrsfläche Straße im Ausmaß von insgesamt 1.194 m²,
- die Änderung der Ersichtlichmachung von Verkehrsfläche Straße in Wald im Umfang von 16 m².

Teilflächen aus der Gst.Nr. 3674/1 mit insgesamt 1.967 m²:

- die Änderung der Ersichtlichmachung von Wald in Verkehrsfläche Straße im Umfang von insgesamt 16 m²,
- die Ersichtlichmachung einer Verkehrsfläche Straße in der Widmung Freifläche Freihaltegebiet im Ausmaß von 114 m²,
- die Umwidmung von Betriebsgebiet-Mischgebiet in Freifläche Freihaltegebiet mit der Ersichtlichmachung einer Verkehrsfläche Straße im Ausmaß von 312 m².

b) Teilfläche der Gst.Nr. 1153/1 (Kaplina)

Beschreibung und Begründung

Eine Teilfläche von 51 m² ist durch Kaufvertrag von der Gst.Nr. 3789/2, im Eigentum der ÖBB Infrastruktur Bau AG, an die Gst.Nr. 1153/1, im Eigentum von Martin Wagner, übergegangen. Es ist daher beabsichtigt, die Widmung dieser Teilfläche an die Widmung der bisherigen Fläche der Gst.Nr. 1153/1 als Baufläche Mischgebiet (BM) anzupassen.

Stellungnahme der Grundeigentümer, der Nachbarn und der öffentlichen Dienststellen

Die Grundeigentümer, die Eigentümer der Nachbarliegenschaften sowie die möglicherweise betroffenen öffentlichen Dienststellen wurden nachweislich von der geplanten Umwidmung informiert. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs 2 RPG idgF und den Plänen der Abt. 4.2. Stadtplanung vom 26. Februar 2014 (Bestand: Zl.: 4.2./04-02-01/035/2014/01, Neu: Zl.: 4.2./04-02-01/035/2014/02, Änderung: Zl.: 4.2./04-02-01/035/2014/03) eine Änderung der Widmung von Ersichtlichmachung einer Schienenbahn (Bahn) in Baufläche Mischgebiet (BM) für eine Teilfläche von 51 m² der Gst.Nr. 1153/1.

Zu 7.:

Grundankäufe:

a) Teilfläche der Gst.Nr. 274 (In der Schmitte)

Beschreibung und Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2007 unter Punkt 7 beschlossen, für die Gemeindestraße „In der Schmitte“ eine Teilfläche der Gst.Nr. 274 im Umfang von 74 m² zum Preis von EUR 100,-/m² zuzüglich Nebenkosten zu erwerben. Für eine weitere Fläche der Gst.Nr. 274 im Ausmaß

von 53 m² wurde der Stadt Bludenz gemäß Punkt III. des Kaufvertrages vom 12. Februar 2008 zudem die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens bis zum 31. Dezember 2017 eingeräumt. Diese Fläche dient seitdem als Umkehrplatz. Die Dienstbarkeit wurde damals in der Annahme gewährt, dass innerhalb der Frist eine Weiterführung der Straße ins das südöstlich angrenzende Bauerwartungsgebiet „Schmitte“ erfolgen würde. Diese Annahme hat sich aufgrund der ablehnenden Haltung einiger der dortigen Grundeigentümer nicht bestätigt.

Nunmehr wurde die restliche Gst.Nr. 274 in mehrere Bauplätze aufgeteilt, die zum Verkauf stehen. In diesem Zusammenhang hat der Eigentümer, Egbert Pottgießer, der Stadt angeboten, die Fläche der bisherigen Dienstbarkeit zu erwerben, um den Umkehrplatz langfristig zu sichern. Der Kaufpreis für die Fläche im Umfang von 53 m² beträgt analog zum ersten Kauf EUR 100,-/m² zuzüglich Nebenkosten, was weniger als die Hälfte des Verkehrswertes ausmacht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, zum Erhalt des bestehenden Umkehrplatzes am derzeitigen Ende der Gemeindestraße „In der Schmitte“ wird eine Teilfläche der Gst.Nr. 274 im Ausmaß von 53 m² zum Preis von EUR 100,-/m² zuzüglich der mit dem Erwerb verbundenen Nebenkosten erworben. Die Bedeckung der Grundstückskosten von netto EUR 5.300,- zuzüglich Nebenkosten aus dem Konto 612-001 ist derzeit nicht gegeben, kann jedoch durch eine Kreditübertragung von einem anderem Konto des Straßenbaus sichergestellt werden.

b) Teilfläche der Gst.Nr. 476/1 (Rafaltenstraße)

Beschreibung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 23. November 1988 unter Punkt 8 beschlossen, die heutige Gst.Nr. 476/1 u.a. von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen. Voraussetzung für die dafür erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung war, dass vorab die ordnungsgemäße Erschließung des Gebietes geklärt wurde. Dies geschah im Rahmen des Teilbebauungsplanes Hasensprung. In der Folge wurden die Gemeindestraße „Rafaltenstraße“ (Gst.Nr. 476/9) und die Privatstraße „Negrelliweg“ (Gst.Nr. 475) errichtet. Die vorgesehene Verbindung der beiden Straßen erfolgte jedoch bisher nicht, da die Verwertung der Gst.Nr. 476/1 unklar war.

Nunmehr beabsichtigt der Eigentümer der Gst.Nr. 476/1, Dr. Andreas Gruber, das Grundstück an einen Investor zu veräußern und hat der Stadt Bludenz je-

ne Teilfläche der Gst.Nr. 476/1 im Umfang von 327 m², welche zur späteren Herstellung der Wegverbindung erforderlich ist, zum Kauf für einen Pauschalpreis von EUR 100,- zuzüglich der mit dem Erwerb verbundenen Nebenkosten angeboten.

Zugleich räumt die Primus Immobilien GmbH, die die restliche Fläche der Gst.Nr. 476/1 im Umfang von 1.287 m² erwirbt, der Stadt Bludenz die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehrechtes auf einem 1,50 m breiten Streifen ein, der in einer Entfernung von 2,50 m parallel zur Gemeindestraße „Rafaltenstraße“ verläuft. Die Stadt Bludenz verpflichtet sich im Gegenzug, auf dieser Dienstbarkeit bis zur Fertigstellung der geplanten Wohnanlage einen öffentlichen Gehsteig zu errichten und diesen hinkünftig zu erhalten.

Begründung

Das Gebiet Hasensprung weist zwischen der „Rafaltenstraße“ und der „Alten Landstraße“ sowie zwischen der „Zollgasse“ und „Am Tobel“ auf einer Fläche von ca.

50.000 m² mit dem „Negrelliweg“ nur eine Straße auf. Die Altstadt hat ungefähr die gleiche Grundfläche, besitzt jedoch ein engmaschiges Wegenetz. Ein solches ist erforderlich, um für den Fahrrad- und Fußverkehr angemessene Bedingungen zu schaffen. Durch die zunehmende Bebauung des Gebietes Hasensprung entfallen immer mehr informelle Wege, die teilweise quer über Wiesen und Grundstücke führen. Der Ankauf der Teilfläche der Gst.Nr. 476/1 für das öffentliche Gut sowie die Annahme der Dienstbarkeit sind aus Sicht der Stadtplanung wichtige Bausteine für ein zukünftiges Wegenetz.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen, eine Teilfläche der Gst.Nr. 476/1 im Ausmaß von 327 m² wird zum Pauschalpreis von EUR 100,- zuzüglich der mit dem Erwerb verbundenen Nebenkosten für das Öffentliche Gut erworben.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Konto 612-001.

Die Dienstbarkeit des Gehrechtes auf einer Breite von 1,5 m parallel zur Gemeindestraße „Rafaltenstraße“ auf der Gst.Nr. 476/1 wird angenommen.

Zu 8.:
Allfälliges

Über Anfrage von Norbert Lorünser betreffend Lärmschutzwände in Außerbraz berichtet der Vorsitzende, dass bisher noch keine Mitteilung seitens der ÖBB erfolgte.

Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 19.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
angeschlagen am: 28. April 2014

Von der Amtstafel
abgenommen am: 12. Mai 2014